

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Erlenstock“, Heiligkreuztal – Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Altheim hat am 28.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Erlenstock“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern und den Entwurf mit Begründung gebilligt. Die 1. Änderung ergibt sich aus dem Lageplan vom 19.05.2025.



Mit der 1. Änderung soll der Geltungsbereich des Bebauungsplans angepasst werden. Somit werden planungsrechtliche Voraussetzungen für eine weitere geordnete städtebauliche Entwicklung sowie die klare Abtrennung vom Innenbereich zum Außenbereich geschaffen. Darüber hinaus muss im Textteil als Ergänzung aufgenommen werden, dass Garagen und Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenze errichtet werden dürfen. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Erlenstock“, Heiligkreuztal, kann auf der Gemeindehomepage unter www.gemeinde-altheim.de eingesehen werden. Des Weiteren liegt dieser in der Zeit vom 10.06.2025 bis 10.07.2025 je einschließlich, im Rathaus Altheim, Hauptamt, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Altheim, den 06.06.2025

gez.
Martin Rude
Bürgermeister